

Allgemeine Geschäftsbedingungen der DMoove Solutions GmbH

1. Anwendungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen DMoove Solutions GmbH, Kurfürstendamm 125A, 10711 Berlin („DMoove“, „wir“, „uns“) und dem Kunden.
- 1.2 Die AGB gelten nur, wenn der Kunde Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
- 1.3 Unsere AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als wir ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt haben. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn wir in Kenntnis der AGB des Kunden Leistungen vorbehaltlos ausführen.

2. Zustandekommen und Vertragsgegenstand

- 2.1 Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch, wenn wir dem Kunden Kataloge, sonstige Produktbeschreibungen oder Unterlagen – auch in elektronischer Form – überlassen haben, an denen wir uns Eigentums- und Urheberrechte vorbehalten.
- 2.2 Die Bestellung des Kunden von Produkten oder Dienstleistungen stellt ein verbindliches Angebot zum Vertragsschluss dar.
- 2.3 Sofern sich aus der Bestellung nichts anderes ergibt, sind wir berechtigt, dieses Vertragsangebot innerhalb von 10 Werktagen nach seinem Zugang bei uns anzunehmen. Die Annahme kann entweder schriftlich (z.B. durch Auftragsbestätigung) oder durch Erbringung der Leistungen an den Kunden erklärt werden.
- 2.4 Der Kunde kann das Angebot über unser Online-Bestellformular abgeben. Bei der Abgabe eines Angebots über das Online-Bestellformular wird der Vertragstext nach dem Vertragsschluss von uns gespeichert und dem Kunden nach Absendung von dessen Bestellung in Textform (z. B. E-Mail, Fax oder Brief) übermittelt. Eine darüber hinausgehende Zugänglichmachung des Vertragstextes erfolgt nicht.
- 2.5 Maßgebend für Umfang, Art und Qualität der Lieferungen und Leistungen ist der beiderseits unterzeichnete Vertrag oder unsere Auftragsbestätigung, sonst unser Angebot. Wir schulden keinen bestimmten Erfolg.
- 2.6 Sonstige Angaben oder Anforderungen werden nur Vertragsbestandteil, wenn die Parteien dies schriftlich vereinbart haben oder wir sie schriftlich bestätigt haben.

Nachträgliche Änderungen des Leistungsumfangs bedürfen der schriftlichen Vereinbarung oder der schriftlichen Bestätigung durch uns.

3. Rechte an Software

Ist Software Gegenstand des Vertrages, so gilt:

- 3.1 Sollte ein von uns geliefertes Produkt aus Software bestehen oder eine solche enthalten, wird diese Software von uns oder vom betreffenden Lizenzgeber entsprechend den jeweiligen Endbenutzer-Lizenzverträgen oder anderer, der Software bzw. dem Produkt beiliegenden Lizenzbedingungen lizenziert. Diese Software darf nur insoweit vervielfältigt, adaptiert, übersetzt, zur Verfügung gestellt, vertrieben, verändert, disassembliert, dekompiert, zurückübersetzt oder mit anderer Software kombiniert werden, als dies (i) durch die Lizenzbedingungen oder (ii) von den einschlägigen Gesetzen, insbesondere § 69 d Abs. 2 und 3 sowie § 69 e Urheberrechtsgesetz, ausdrücklich gestattet wird.
- 3.2 Verwertungshandlungen, insbesondere die Vermietung, der Verleih und die Verbreitung in körperlicher oder unkörperlicher Form, der Gebrauch der Software durch und für Dritte (z.B. durch Outsourcing, Rechenzentrumstätigkeiten, Application Service Providing) sind ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung nicht erlaubt.
- 3.3 An geänderter, erweiterter oder neu erstellter Software erwirbt der Kunde dieselben Rechte wie an der ursprünglich gelieferten Software.
- 3.4 Der Kunde trifft angemessene Vorkehrungen für den Fall, dass das Programm ganz oder teilweise nicht ordnungsgemäß arbeitet (z.B. durch Datensicherung, Dokumentation der Softwarenutzung, Störungsdiagnose, regelmäßige Prüfung der Ergebnisse, Notfallplanung). Es liegt in seiner Verantwortung, die Funktionsfähigkeit der Arbeitsumgebung des Programms sicherzustellen

4. Pflichten des Kunden

- 4.1 Der Kunde wird sämtliche Informationen und Daten, die wir zur rechtzeitigen Erfüllung der von uns übernommenen Verpflichtungen benötigen, vollständig und in der von uns angeforderten Qualität und Form übermitteln.
- 4.2 Wenn der Kunde seine Verpflichtungen gemäß dieser Vereinbarung nicht oder nicht rechtzeitig erfüllt, ruht unsere Verpflichtung zur Erbringung der Dienstleistungen bis der Verzug des Kunden beendet ist.

5. Preise und Zahlungsbedingungen

- 5.1 Der Kunde ist zur Zahlung der vertraglich vereinbarten Vergütung verpflichtet; sofern die Parteien keine bestimmte Vergütung vereinbaren, gelten die Preise aus unserer Standardpreisliste. Sofern die Parteien eine umsatzabhängige Vergütung vereinba-

ren, bemisst sich die an uns zu zahlende Vergütung am Umsatz des jeweils abgeschlossenen Geschäfts einschließlich der Mehrwertsteuer, es sei denn die Parteien haben etwas anderes vereinbart.

- 5.2 Sämtliche Preise sind in EURO und verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.
- 5.3 Der Kaufpreis ist fällig und zu zahlen innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsstellung.
- 5.4 Zahlt der Kunde nicht fristgerecht, gerät er ohne weitere Mahnung in Verzug. Vom Zeitpunkt des Verzugseintritts an hat der Kunde die gesetzlich festgelegten Verzugszinsen zu zahlen. Weitere aus dem Verzug des Kunden resultierende Rechte bleiben unberührt.

6. Termine und Leistungsmodalitäten

- 6.1 Angaben zu Liefer- und Leistungszeitpunkten sind unverbindlich, es sei denn, sie sind von uns schriftlich als verbindlich bezeichnet.
- 6.2 Sollte der Kunde Mitwirkungspflichten oder anderweitige Verpflichtungen nicht erfüllen, verschieben sich die Termine unbeschadet der übrigen Bestimmungen um einen der Verspätung des Kunden entsprechenden Zeitraum.
- 6.3 Wir dürfen Teilleistungen erbringen, soweit die gelieferten Teile für den Kunden sinnvoll nutzbar sind.

7. Gewährleistung

- 7.1 Für die Rechte des Kunden bei Mängeln gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.
- 7.2 Mängel werden von uns innerhalb angemessener Zeit beseitigt. Wenn mehr als zwei Versuche der Mängelbeseitigung fehlschlagen, kann der Kunde Schadensersatz nach Ziffer 9 verlangen. Andere Rechte sind ausgeschlossen.
- 7.3 Wir übernehmen keine weitergehenden ausdrücklichen, oder konkludenten Gewährleistungen oder Garantien.

8. Schutzrechte Dritter

- 8.1 Sofern Dritte den Kunden wegen einer angeblichen Verletzung aus Patent-, Urheberrecht- oder einer anderen Schutzrechtverletzung, die aus unseren Leistungen resultieren sollen, in Anspruch nehmen, wird der Kunde uns hiervon unverzüglich schriftlich in Kenntnis setzen. Der Kunde räumt uns die alleinige Befugnis ein, über die Rechtsverteidigung und Vergleichsverhandlungen zu entscheiden. Der Kunde wird uns die hierfür notwendigen Vollmachten im Einzelfall erteilen.

- 8.2 Der Kunde wird sämtliche Aussagen tatsächlicher oder rechtlicher Art bezüglich derartiger Ansprüche unterlassen, insbesondere wird er kein Anerkenntnis abgeben oder einen Vergleich schließen.

9. Haftung

- 9.1 Soweit sich aus diesen AGB einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haften wir bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 9.2 Auf Schadensersatz haften wir – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir, vorbehaltlich gesetzlicher Haftungsbeschränkungen (z.B. Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten; unerhebliche Pflichtverletzung), nur
- 9.2.1 für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- 9.2.2 für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist unsere Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- 9.3 Die sich aus Abs. 2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch bzw. zugunsten von Personen, deren Verschulden wir nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten haben. Sie gelten nicht, soweit wir einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit übernommen haben sowie für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 9.4 Wegen einer Pflichtverletzung, die nicht in einem Mangel besteht, kann der Kunde nur zurücktreten oder kündigen, wenn wir die Pflichtverletzung zu vertreten haben. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Voraussetzungen und Rechtsfolgen.

10. Höhere Gewalt

Können wir die vertragsgegenständlichen Verpflichtungen aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, nicht erbringen, verschieben sich die Planung und sonstige Termine sowie die Erbringung jeglicher vereinbarter Dienstleistungen um einen der Fortdauer des Leistungshindernisses entsprechenden Zeitraum zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit. Gründe höherer Gewalt, die wir nicht zu vertreten haben, sind insbesondere Fälle von Arbeitskampfmaßnahmen, Unterbrechungen der Stromverbindung, Pandemien und ähnlich Vorkommnisse.

11. Dauer und Beendigung

- 11.1 Die Laufzeit des Vertrages ist unbefristet, soweit sich nicht etwas anderes aus Angebot oder Annahme ergibt.
- 11.2 Der Vertrag kann mit einer Frist von 2 Wochen zum 2- Monatsende gekündigt werden, soweit nicht im Angebot etwas anderes vorgesehen ist.
- 11.3 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor,
- 11.3.1 wenn der Kunde zweimal in Folge mit einem wesentlichen Teil der Vergütung in Verzug gerät,
 - 11.3.2 wenn der Kunde gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstößt und die Pflichtverletzung auch nach schriftlicher Abmahnung durch uns nicht einstellt,
 - 11.3.3 wenn über das Vermögen des Kunden das Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wurde oder
 - 11.3.4 wenn sich die Vermögensverhältnisse des Kunden derart verschlechtern, dass mit einer ordnungsgemäßen Vertragserfüllung nicht mehr gerechnet werden kann.

12. Vertraulichkeit und Datenschutz

- 12.1 Die Parteien verpflichten sich, alle ihnen vor oder bei der Vertragsdurchführung von der jeweils anderen Partei zugehenden oder bekannt werdenden Gegenstände (z.B. Software, Unterlagen, Informationen), die rechtlich geschützt sind oder Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse enthalten oder als vertraulich bezeichnet sind, auch über das Vertragsende hinaus vertraulich zu behandeln, es sei denn, sie sind ohne Verstoß gegen die Geheimhaltungspflicht öffentlich bekannt. Die Parteien verwahren und sichern diese Gegenstände so, dass ein Zugang durch Dritte ausgeschlossen ist.
- 12.2 Der Kunde macht die Vertragsgegenstände nur den Mitarbeitern und sonstigen Dritten zugänglich, die den Zugang zur Ausübung ihrer Dienstaufgaben benötigen. Er belehrt diese Personen über die Geheimhaltungsbedürftigkeit der Gegenstände.
- 12.3 Ist der Kunde Berufsgeheimnisträger, gilt Folgendes: uns ist bewusst, dass der Kunde rechtlichen Verpflichtungen hinsichtlich der Gestaltung des Zugriffs auf Informationen von Mandanten des Kunden unterliegt und die Verletzung solcher Verpflichtungen strafrechtliche Folgen haben kann. Wir betätigen deshalb, dass alle Kundendaten streng vertraulich behandelt werden. Zugriff auf Daten erfolgt nur im erforderlichen Umfang. dürfen weitere Personen zur Erfüllung Leistungspflichten einsetzen. Wir stellen sicher, dass die von uns eingesetzten Personen auf Geheimhaltung verpflichtet sind, soweit sie im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit Kenntnis von Kun-

daten erlangen könnten und wird die Subunternehmer verpflichten, die von ihnen eingesetzten Personen auf Geheimhaltung zu verpflichten.

12.4 Wir verarbeiten die zur Geschäftsabwicklung erforderlichen Daten des Kunden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften. Wir dürfen den Kunden als Referenzkunden benennen.

13. Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht, Abtretung

Der Kunde kann nur mit von uns anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Außer im Bereich des § 354 a HGB kann der Kunde Ansprüche aus diesem Vertrag nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung an Dritte abtreten. Ein Zurückbehaltungsrecht oder die Einrede des nicht erfüllten Vertrages stehen dem Kunden nur innerhalb dieses Vertragsverhältnisses zu.

14. Anwendbares Recht, Gerichtsstand und salvatorische Klausel

14.1 Die Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Kollisionsrechts und des UN-Kaufrechts.

14.2 Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist Berlin.

14.3 Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen, Ergänzungen und Zusätze dieses Vertrags haben nur Gültigkeit, wenn sie zwischen den Parteien schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für die Abänderung dieser Vertragsbestimmung.

14.4 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine wirksame Regelung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt im Fall einer Vertragslücke.